



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kauf einer E-Ladebox/eines intelligenten Ladekabels

Gültig ab 11.10.2022

Der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete Begriff „Kunde“ gilt sowohl für Kundinnen als auch für Kunden. Die Unterscheidung konnte aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgehend getroffen werden.

1. Vertragsparteien

1.1. Der Kaufvertrag für eine E-Ladebox/ein intelligentes Ladekabel kommt zwischen der BE Solution GmbH, FN 577738s, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt (in Folge „BE Solution GmbH“) und dem Kunden zustande.

1.2. Ausdrücke in der Einzahl beziehen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt. Die Begriffe „Unternehmer“ und „Verbraucher“ werden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes verwendet.

1.3. Vereinbarungen im Vertragsformular (Einzelkundenvereinbarung) gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Vertragsabschluss, Rücktritt vom Vertrag

2.1. Der Vertrag kommt gemäß den Bestimmungen im Vertragsformular zustande.

2.2. Die BE Solution GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

a) der Kunde mit seiner Zahlung seit 6 Wochen im Verzug ist und trotz eingeschriebener Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen unter Androhung des nachfolgenden Rücktritts offene Forderungen nicht bezahlt,

b) der Kunde die Leistungserbringung durch die BE Solution GmbH verhindert und der Kunde zuvor schriftlich aufgefordert wurde, die Leistungserbringung durch die BE Solution GmbH zu ermöglichen,

c) kundenseitige technisch notwendige Voraussetzungen für die Installation des Kaufgegenstandes (z.B. geeignete Aufstellungsfläche) nicht vorhanden sind und/oder der Kunde technisch notwendige Zusatzleistungen vor Installation des Kaufgegenstandes nicht durchführt/beauftragt und vom Kunden trotz Aufforderung durch die BE Solution GmbH nicht binnen angemessener Frist hergestellt/beauftragt werden.

2.3 Erfolgt die Lieferung (und Installation, falls vereinbart) des Kaufgegenstandes nicht binnen 50 Tagen ab Vertragsabschluss sind der Kunde, wenn dieser Verbraucher ist, und die BE Solution GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; im Falle höherer Gewalt gilt Punkt 8.4.

2.4 Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (einschließlich der verbraucherrechtlichen Rücktrittsrechte) bleiben unberührt. Ein Vertragsrücktritt ist schriftlich zu erklären.

3. Leistung der BE Solution GmbH

3.1. Der Kaufgegenstand ergibt sich durch Auswahl des Kunden unter den angebotenen Möglichkeiten im Vertragsformular. Erforderliche Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand sind vom Kunden auf dessen Kosten gesondert zu beauftragen. Der Kaufgegenstand wird seitens der BE Solution GmbH versandt, sofern nicht eine Installation vereinbart wird.

3.2 Die BE Solution GmbH ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.

3.3. Während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde berechtigt, den Kaufgegenstand widmungs- und vertragsgemäß zu nutzen.

3.4. Dieser Vertrag umfasst keine Wartung des Kaufgegenstandes.



4. Leistungen des Kunden

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, den in seiner Gewahrsame befindlichen Kaufgegenstand während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes sorgsam zu behandeln. Der Kunde betreibt den Kaufgegenstand auf seine Rechnung und in seinem Namen.

4.2. Der Kunde hat die allenfalls vereinbarte Installation des Kaufgegenstandes von seiner Seite aus (z.B. Zugang zum Anlagenstandort) zu ermöglichen und ist für die kundenseitigen technisch notwendigen Voraussetzungen für die Installation (z.B. geeignete Aufstellungsfläche) verantwortlich.

4.3. Werden Terminvereinbarungen (z.B. für die Installation) seitens des Kunden nicht eingehalten, ist die BE Solution GmbH berechtigt, die dafür angefallenen Kosten (Weg- und Wartezeit, Stundensatz für Monteure) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Demontage der E-Ladebox

5.1. Die BE Solution GmbH ist berechtigt, bei Beendigung des Vertrages (z.B. bei einem Rücktritt wegen Zahlungsverzuges) umgehend den installierten Kaufgegenstand zu demontieren (E-Ladebox) bzw. abzuholen, sofern dieser noch im Eigentum der BE Solution GmbH steht. Der Kunde ist verpflichtet, diese Demontage/Abholung zu ermöglichen. Die BE Solution GmbH ist nicht verpflichtet, Verbesserungs- bzw. Sanierungsarbeiten (z.B. Verputzen, Ausmalen, etc.) durchzuführen. Der Kunde hat an die BE Solution GmbH für die Demontage eine Demontagepauschale in Höhe von EUR 500 zuzüglich USt. zu entrichten. Die Demontagepauschale entfällt, wenn die BE Solution GmbH den Rücktrittsgrund schuldhaft zu vertreten hat. Die Rechte des Kunden als Verbraucher im Falle eines Rücktritts vom Vertrag gemäß den konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Widerrufsbelehrung) bleiben dadurch unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Der gesamte Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der BE Solution GmbH. Der Kaufgegenstand kann für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes mit einem Hinweis auf das Eigentum der BE Solution GmbH versehen werden. Der Kunde ist während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes nicht berechtigt, den Kaufgegenstand zu veräußern und/oder sein Nutzungsrecht am Kaufgegenstand – aus welchem Rechtsgrund auch immer – an einen Dritten zu übertragen; der Kunde ist auch nicht berechtigt, den Kaufgegenstand zu verpfänden oder sonst eine Sicherheit daran einzuräumen.

6.2. Bei einem Rücktritt vom Vertrag nach der Inbetriebnahme hat der Kunde für die Nutzung der E-Ladebox ein Benützungsentgelt für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme und Demontagebeginn zu bezahlen. Die Höhe dieses Benützungsentgeltes beträgt monatlich EUR 30 zuzüglich USt. Allfällige Schadenersatzansprüche der BE Solution GmbH bleiben davon unberührt. Die Rechte des Kunden als Verbraucher bleiben bei einem Rücktritt nach den konsumentenrechtlichen Vorschriften (siehe Widerrufsbelehrung) dadurch unberührt, ein Benützungsentgelt fällt in diesem Fall nicht an.

6.3. Im Falle eines Zahlungsverzuges kann die BE Solution GmbH, statt vom Vertrag zurückzutreten, auch den ausständigen Kaufpreis gerichtlich geltend machen, dies gilt nicht als Verzicht auf das vorbehaltene Eigentum. Mit der Exekutionsführung der BE Solution GmbH auf die E-Ladebox erlischt der Eigentumsvorbehalt der BE Solution GmbH.

7. Kaufpreis, Verrechnung

7.1. Der vereinbarte Kaufpreis wird mit Ablieferung oder mit der Installation (falls ausgewählt) des Kaufgegenstandes fällig und ist binnen 14 Tagen zu bezahlen.

7.2 Ein begründeter Einspruch gegen die Rechnung hat binnen 14 Tagen ab Erhalt zu erfolgen, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Der Kunde ist auf diesen Umstand im Rahmen der Rechnungslegung gesondert hinzuweisen. Für eine Mahnung kann die BE Solution GmbH Mahnkosten in Höhe von EUR 6,50 verrechnen.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen an die BE Solution GmbH aufzurechnen, dies mit folgender Ausnahme: Ist der Kunde Verbraucher, ist er berechtigt, seine Verbindlichkeiten durch



Aufrechnung aufzuheben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der BE Solution GmbH, wenn seine Gegenforderung im Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, gerichtlich festgestellt oder von der BE Solution anerkannt wurde.

8. Haftung, Gewährleistung und Gefahrtragung

8.1. Die BE Solution GmbH leistet Gewähr im gesetzlichen Umfang.

8.2. Für allfällige Schäden aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Ersatzteilen wird von der BE Solution GmbH keine Haftung übernommen.

8.3. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes wird die Haftung der BE Solution GmbH für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenem Gewinn und reinen Vermögensschäden (jeweils außer bei Vorsatz) sowie die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) ausgeschlossen.

8.4. In Fällen höherer Gewalt (Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophen, Generalstreiks, Blockaden etc.) ist die BE Solution GmbH berechtigt, ihre gesamten vertraglichen Leistungen während deren Dauer einzustellen oder zu verschieben. Sind die Vertragsparteien aufgrund höherer Gewalt endgültig oder für nicht absehbare Zeit an der Erfüllung ihrer gesamten vertraglichen Verpflichtungen verhindert, ist dies für die Vertragsparteien ein Grund für einen Rücktritt vom Vertrag.

8.5. Ist der Kunde Unternehmer, wird die Gewährleistung auf ein Jahr beschränkt.

8.6. Netzbetreiber und Energielieferanten sind keine Erfüllungsgehilfen der BE Solution GmbH.

9. Weitergabe des Objekts, Vertragsübernahme

9.1. Informationspflicht: Wenn der Kunde das Objekt, in welchem die E-Ladestation montiert ist bzw. verwendet wird, weitergibt, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist der Kunde während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes verpflichtet, die BE Solution GmbH unverzüglich darüber zu informieren. Weiters ist der Kunde verpflichtet, einen Dritten, an welchen das Objekt weitergegeben wird, über den Eigentumsvorbehalt der BE Solution GmbH am Kaufgegenstand zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch, wenn ein Gläubiger des Kunden eine gerichtliche/außergerichtliche Pfandverwertung (z.B. Exekutionsverfahren) vornimmt.

9.2. Die BE Solution GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag bzw. die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, auch mehrfach, ohne weitere Zustimmung des Kunden auf folgende Dritte zu übertragen: Land Burgenland, Landesholding Burgenland GmbH, Burgenland Energie AG, BE Vertrieb GmbH & Co KG, Energie Burgenland Green Energy GmbH, BE Service GmbH, BE Technology GmbH und die Netz Burgenland GmbH. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des KSchG, ist die BE Solution GmbH darüber hinaus berechtigt, diesen Vertrag bzw. die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, auch mehrfach, ohne weitere Zustimmung des Kunden auch an andere Dritte zu übertragen. Ist der Kunde Verbraucher und soll der Vertrag an eine andere als die namentlich angeführten Personen übertragen werden, ist die BE Solution GmbH berechtigt, unter Zustimmung des Kunden den Vertrag bzw. Rechte und Pflichten daraus, auf diese andere Person zu übertragen. Diesfalls wird die Zustimmung des Kunden angenommen, wenn dieser nicht schriftlich binnen fünf Wochen ab Zugang der Verständigung über die geplante Vertragsüberbindung widerspricht. In dem Verständigungsschreiben hat die BE Solution GmbH den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens, nämlich, dass sein Unterlassen des schriftlichen Widerspruchs innerhalb der fünfwöchigen Frist ab Zugang der Verständigung als Zustimmung zur Vertragsüberbindung gilt, besonders hinzuweisen.

9.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Vertrag in jedem Fall rechtswirksam auf einen zulässigen Rechtsnachfolger zu überbinden.

10. Salvatorische Klausel

10.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht.



10.2. Für Kunden, welche Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt weiters: Die Vertragsparteien, verpflichten sich diesfalls, unverzüglich nach Kenntnis von der Rechtsunwirksamkeit die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die rechtswirksam zum selben wirtschaftlichen Ziel wie die rechtsunwirksame Bestimmung führt.

11. Sonstige Vertragsbestimmungen

11.1. Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht bestehen. Sämtliche zuvor getroffenen Vereinbarungen werden mit Wirksamkeit dieses Vertrages gegenstandslos, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von Formerfordernissen selbst. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung; dies gilt auch dann, wenn in Formularen, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Schriftstücken auf Allgemeine Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird.

11.2. Die BE Solution GmbH ist berechtigt, vom Kunden die Übertragung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag gesetzten Energieeffizienzmaßnahme an die BE Solution GmbH zu verlangen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in diesem Fall die durch die BE Solution GmbH angerechnete Maßnahme, über die gesamte Lebensdauer und zur Gänze zur Anrechnung als Energieeffizienzmaßnahme verwendet wird. Dieses Recht besteht nicht, wenn der Kunde eine Förderung erhält, für welche der Fördergeber die Energieeffizienzmaßnahme für sich in Anspruch nimmt.

11.3. Sonstige Informationspflichten und Mitteilungen: Sofern nicht bereits in diesem Vertrag als Informationspflicht genannt, ist der Kunde verpflichtet, sonstige wesentliche Umstände zu diesem Vertrag, Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner Rechtsform und seiner Zustelladresse umgehend der BE Solution GmbH schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die BE Solution GmbH Mitteilungen und Erklärungen, insbesondere auch Rechnungen, in elektronischer Form per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse übermitteln kann; der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung/Nichtverwendung dieser E-Mailadresse bekannt zu geben.

11.4. Bei pflichtwidriger Nichtbekanntgabe einer Änderung der Zustelladresse bzw. Änderung/Nichtverwendung der E-Mailadresse gelten sämtliche Erklärungen und Schriftstücke der BE Solution GmbH als rechtswirksam zugestellt, wenn die Zustellung an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Zustelladresse oder an die zuletzt bekanntgegebene E-Mailadresse erfolgt.

11.5. Allenfalls mit der Errichtung dieses Vertrages verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die BE Solution GmbH.

11.6. Mehrere Kunden: Sind auf Kundenseite mehrere Vertragsparteien vorhanden, haften diese für sämtliche Forderungen der BE Solution GmbH im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu ungeteilten Hand, das heißt, jeder einzelne Kunde haftet für die gesamte Forderung. Ein Rücktritt vom Vertrag bzw. ein Widerruf eines Auftrages seitens der Kunden können nur gemeinsam und übereinstimmend vorgenommen werden.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter 577738 s · UID: ATU 78086456 · Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: · Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW